

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Postfach 14 40

27344 Rotenburg (Wümme)

FB 4
Frau Polter
105
04281/716-143
04281/716-129
gudrun.polter@zeven.de

24.10.2017

**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Rotenburg
(Wümme); Entwurf 2017**

Ihr Zeichen: 80/61.1333

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem mit Schreiben vom 28.08.2017 übersandten Entwurf des RROP 2017 und nach Durchsicht der Abwägung meiner Stellungnahme zu dem RROP-Entwurf 2015 nehme ich, auch für die Mitgliedsgemeinden Elsdorf, Gyhum, Heeslingen und Stadt Zeven wie folgt Stellung:

Zu 2 - Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

Ziffer 02:

Es wird begrüßt, dass **Elsdorf** die Stellung eines Standortes mit den Schwerpunktaufgaben Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten und Arbeitsstätten erhält.

Es wird aber weiterhin an der Aussage der Stellungnahme vom 01.06.2016 festgehalten, die Potenzialflächen in der zeichnerischen Darstellung für die gewerbliche Entwicklung in **Bockel** wieder aufzunehmen bzw. für **Elsdorf** neu aufzunehmen. Für den Standort Elsdorf ist zumindest in der zeichnerischen Darstellung nicht mehr die Ausweisung „Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft“ zu verwenden, da hier zwischenzeitlich

Betriebsansiedlungen, u.a. von Logistikunternehmen, stattfinden. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die noch im Flächennutzungsplan dargestellte gewerbliche Baufläche ist in Vorbereitung.

Ziffer 03:

In Ihrer Abwägung wird aufgeführt, dass Bockel nicht als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten ausgewiesen werden kann, da hier die Infrastruktur fehlt. Die Ausweisung neuer Gewerbegebiete wird jedoch in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund wird gefordert, in das RROP die Aussage der Abwägung – Ausweisung Gewerbegebiete größeren Ausmaßes - aufzunehmen und, wie schon zu Ziffer 02 dargestellt, den gewerblichen Standort in die zeichnerische Darstellung aufzunehmen.

Ziffer 05:

Wie in meiner Stellungnahme zum Entwurf 2015 dargestellt, hat die Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) erheblichen Einfluss auf die bauliche Entwicklung in den Dörfern. In der Zwischenzeit gibt es hierzu ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes und die Einbindung in die Technische Anleitung Luft (TA Luft). Es sind aus meiner Sicht notwendige Anpassungen aus dem Gerichtsverfahren zu integrieren.

Zu 3 - Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.1 Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

3.1.2 Natur und Landschaft

Ziffer 01 und Ziffer 02:

In der Begründung ist ausgeführt, dass zur Abgrenzung der Auengebiete der Prioritätsgewässer aus pragmatischen Gründen eine gepufferte Darstellung von 100 m Auenbereich beidseitig des Gewässerlaufs erfolgte. Diese Darstellung umfasst auch bestehende Siedlungsgebiete, z. B. den Stadtkern von Zeven. Die Ausweisung darf nicht dazu führen, dass die Siedlungsentwicklung Einschränkungen erfährt. Hierdurch wird massiv in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen. Es wird gefordert, die Abgrenzung der Biotopverbünde in den Siedlungsgebieten flächenscharf vorzunehmen.

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Ziffer 02:

In der Abwägung wird ausgeführt, dass die Darstellung eines Vorbehaltsgebietes für die Landwirtschaft eine mögliche Wohnbauentwicklung nicht ausschließt. Hier halte ich jedoch an meiner Forderung aus der Stellungnahme zum RROP 2015 fest. Es sind in der zeichnerischen Darstellung Pufferzonen um die Siedlungsgebiete aufzunehmen, in denen die Landwirtschaft nicht den Vorrang hat.

Ziffer 06, Satz 4:

Hier wird meine Anregung in der Abwägung lediglich zur Kenntnis genommen und an dem Abstand von 50 m zwischen Waldrändern und Bebauungen wird festgehalten.

Dieser Abwägung kann ich nicht folgen und fordere nach wie vor, den Abstand zwischen Waldrändern und Bebauungen auf die Fallhöhe der Bäume, wie auch in den Stellungnahmen der Landesforsten zu Bebauungsplänen aufgeführt, zu begrenzen.

Zu 4 - Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotentiale

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

4.1.1. Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik

Zu meiner Anregung teilen Sie mit, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) im Landesraumordnungsprogramm (LROP) nicht als Logistikregion dargestellt ist. Aufgrund der Vielzahl von Unternehmen im Bereich der Samtgemeinde Zeven wird angeregt, der Landkreis möge sich dafür einsetzen zukünftig eine Darstellung als Logistikregion im LROP zu erhalten. In den übrigen Kommunen im Landkreis sind ebenfalls Unternehmen angesiedelt, die als Logistiker tätig sind, zudem verläuft die A1 als Bundesfernstraße durch den Landkreis.

4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr

Es wird die Forderung aufrecht erhalten, sowohl Zeven als auch Heeslingen als Bahnhof mit Verknüpfungspunkt für ÖPNV darzustellen.

Sie haben sich im RROP auf diese Ausweisung bei anderen Kommunen beschränkt; somit sehe ich hier keine Ausweitung in Ihren Aussagen.

Wie in meiner Stellungnahme vom 01.06.2016 schon aufgezeigt, wird bei der Ausweisung von Baugebieten von der EVB gefordert, bei der Erstellung von Lärmgutachten die Werte für die Auslastung für den SPNV zugrunde zu legen. Deshalb ist es konsequent, die Darstellung von Zeven und Heeslingen als Verknüpfungspunkt planerisch in das RROP zu übernehmen. Die Nichtdarstellung von Zeven und Heeslingen als Verknüpfungspunkt im RROP widerspricht der Aussage der EVB bezüglich dieser Strecken als SPNV-Strecke.

4.2 Energie

Ziffer 01, Windenergie:

Potentialfläche Nr. 17 Bereich Weertzen/Langenfelde/Boitzen

In meiner Stellungnahme vom 01.06.2016 habe ich mich gegen die Ausweisung dieser Fläche im RROP ausgesprochen. Nach der mir vorliegenden Abwägung haben Sie meine Bedenken als Sichtweise zur Kenntnis genommen, aber inhaltlich leider nicht gewürdigt.

Ich halte nach wie vor an meiner ablehnenden Stellungnahme fest, die nachstehend nochmal eingefügt ist:

„Die Weiterentwicklung der Potentialfläche im Bereich der Gemeinde Heeslingen wird aus vielfältigen Gründen abgelehnt. Als Gründe werden u. a. aufgeführt, Vorbelastung durch die bestehenden Anlagen, Minderung der Wohnqualität, Wertverlust an Immobilien, negative Einflüsse auf Natur und Umwelt, negative Auswirkungen im Hinblick auf die touristische Weiterentwicklung der Region, feh-

lende Akzeptanz in der Bevölkerung, eine zunehmende kritische Haltung der ortsansässigen Bevölkerung, die sich in ihren Grundrechten eingeschränkt sehen.“

Nicht nachvollziehbar ist jedoch, dass die Fläche zudem noch um einen größeren Waldbestand erweitert werden soll. In der Begründung wird Wald als weiche Tabuzone genannt. Mit Bezug auf das Landesraumordnungsprogramm (LROP) wird ausgeführt, dass Wald wegen seiner vielfältigen Funktionen nicht für die Nutzung von Windenergie in Anspruch genommen werden soll.

Die Einbeziehung der Waldfläche widerspricht der Begründung.

Potentialfläche Nr. 27 Bereich südlich der A 1 bei Gyhum

Mit Verwunderung habe ich die Darstellung dieser Potentialfläche als Vorranggebiet für Windenergienutzung zur Kenntnis genommen, zumal sie auch noch um 16 ha auf 70 ha vergrößert wurde. Noch in dem Entwurf RROP 2015 wurde die Fläche in Größe von 54 ha als nicht geeignet dargestellt.

An den planerischen Voraussetzungen hat sich seit 2015 nichts geändert. Zudem sind mir keine nachhaltigen Änderungen in der Biotopstruktur bekannt. Die genannten nördlich und südlich angrenzenden Flächen mit ihrer landesweiten Bedeutung als Brutvogelgebiete sind nach wie vor als Potential vorhanden.

Die ausgewiesene Fläche hat eine wichtige Funktion als Nahrungsrevier für viele Tierarten, wie auch Fledermäuse.

Große Teilbereiche sind Natura 2000 Flächen. Diese sind in ihrer Funktion und Bedeutung nicht nur zu erhalten, sondern auch zu entwickeln. Die Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergienutzung widerspricht diesen Vorgaben.

Der Moortümpel im zentralen Bereich der Fläche ist noch vorhanden und fungiert weiterhin als Nahrungshabitat für die genannten Brutvogelpopulationen.

Zufällige Brutvogelerhebungen sind aus meiner Sicht nicht so aussagekräftig, dass daraus der finale Schluss gezogen werden kann, ein Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen. Somit würden die Belange des Naturschutzes und die Zielvorgaben aus Natura 2000 ausgehöhlt werden.

In der Bewertung RROP Entwurf 2015 zur Nichtgeeignetheit des Standortes wurde weiterhin ausgeführt, dass Hesedorf von zwei Seiten mit einem raumbedeutsamen Windpark umgeben wäre. Der Windpark Elsdorf ist ca. 2,5 km entfernt, der neu aufgenommene Standort beim Glindbusch weist eine Entfernung von ca. 2,5 km zu Hesedorf auf. Die Beeinträchtigung für Hesedorf wäre damit weiterhin gegeben und ist nicht hinnehmbar. Die Bündelung verschiedener raumbedeutsamer Planungen schränkt den Ortsteil Hesedorf schon erheblich ein.

Gerade im Südbereich der Samtgemeinde Zeven ist schon eine Häufung von Vorrangstandorten für Windenergie zu verzeichnen. Die Abstände zwischen der Potentialfläche Nr. 26 Bereich Nartum und Nr. 27 Bereich südlich der A 1 bei Gyhum beträgt lediglich 2,1 km. Der Abstand zwischen der Potentialfläche Nr. 27 Bereich südlich der A 1 bei Gyhum und dem schon ausgewiesenen Standort Elsdorf beträgt 2,5 km. Bei

anderen Potentialflächen wurde in der vorliegenden Begründung zum Entwurf 2017 die Nähe zu mehreren anderen für Windenergieanlagen geeigneten Flächen als Begründung für ihre Nichteignung herangezogen.

Zeichnerische Darstellung

In meiner Stellungnahme vom Juni 2016 hatte ich gesagt, dass die aktuellen Festlegungen des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven nicht vollständig dargestellt sind und diese grundsätzlich entsprechend zu übernehmen sind. Sie teilen dazu mit, dass es sich nur um eine nachrichtliche Darstellung handelt. Die Darstellungen im RROP dürfen dann jedoch nicht zu Problemen bei den gemeindlichen Planungen führen. Ich bitte von daher nochmals um Überprüfung, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Irene Körner

2) Anlage zu den Vorlagen zum RROP